

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

11.12.2023 **Drucksache** 19/137

## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 47 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Elena Roon** (AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Menschen in Bayern erhalten derzeit Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Anzahl bitte nach Nationalität auflisten), wie hoch sind die Kosten für Bürgergeldzahlungen in Bayern (bitte Kosten seit Einführung auflisten) und in welcher Hinsicht will die Staatsregierung, wie von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt, das Bürgergeld überarbeiten lassen?

## Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Daten über die Zahl der Leistungsbeziehenden sowie Ausgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Eigene Daten hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

Im August 2023 bezogen in Bayern 445 507 Personen Leistungen nach SGB II, darunter 248 350 Ausländer. Die Zahlen der Leistungsbeziehenden nach Staatsangehörigkeit kann der Tabelle 4.1 der BA-Statistik "Migrationsmonitor" für Bayern entnommen werden.<sup>1</sup>

Die Höhe der Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II betrugen im Jahr 2022 in Bayern rd. 3,6 Mrd. Euro. Die jährlichen Ausgaben seit dem Jahr 2010 können der Tabelle 1 (Auswahl "Bayern") der BA-Statistik "Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen)" für das jeweilige Jahr entnommen werden.<sup>2</sup>

Bayern startet eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bürgergelds. Das Bürgergeld muss weiterentwickelt werden, um die Balance zwischen existenzsichernder Hilfeleistung und berechtigten Interessen von Steuerzahlenden zu verbessern.

Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Betroffenen so rasch wie möglich wieder aus dem Bürgergeld-Bezug heraus und in Arbeit zu bringen.

Den Grundsätzen der Eigenverantwortung, des Leistungsprinzips (Leistung muss sich lohnen) und der Mitwirkungspflichten von Leistungsbeziehenden muss wieder

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular.html?nn=1961220&topic f=migrationsmonitor

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular.html?nn=1460460&topic\_f=ausgaben-sgbii

mehr Geltung verschafft werden. Während bei den Geldleistungen Einschnitte erforderlich sind, muss bei der Integration in Arbeit investiert werden.